



Wollinger, Alexander

Deutungshoheit. Zur Rolle der Polizei in Sicherheitsdiskursen am Beispiel von „Clankriminalität“

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und Polizeiliche Praxis (3/2026), 41-54.

doi: 10.7396/2026_3_D

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Wollinger, Alexander (2026). Deutungshoheit. Zur Rolle der Polizei in Sicherheitsdiskursen am Beispiel von „Clankriminalität“, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und Polizeiliche Praxis (3), 41-54, Online: https://dx.doi.org/10.7396/2026_3_D.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag Österreich, 2026

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag Österreich (<https://www.verlagoesterreich.at/>) erschienen.

Online publiziert: 10/2026

Deutungshoheit

Zur Rolle der Polizei in Sicherheitsdiskursen am Beispiel von „Clankriminalität“

Diskurse über Kriminalität entstehen nicht ausschließlich als Reaktion auf objektive Problemlagen, sondern werden durch gesellschaftliche Deutungs- und Zuschreibungsprozesse hervorgebracht. Insbesondere massenmediale Diskurse über Kriminalität sind durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure geprägt, die um Aufmerksamkeit, Definitionsmacht und Deutungshoheit konkurrieren. Der Beitrag untersucht die Rolle von Polizeien als diskursive Akteurinnen im massenmedialen Diskurs um sogenannte Clankriminalität. Ausgangspunkt ist die Annahme, dass Polizeien nicht lediglich auf Sicherheitsprobleme reagieren, sondern naturgemäß an deren gesellschaftlicher Konstruktion beteiligt sind. Auf Grundlage einer wissenssoziologischen Diskursanalyse wird untersucht, wie Polizeien (z.B. über Interviews, Pressemitteilungen, Lagebilder und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen) Deutungsmacht entfalten. Die Ergebnisse zeigen, dass Polizeien in Kriminalitätsdiskursen als Problemdefinierende auftreten und durch privilegierte Informationszugänge sowie institutionelle Autorität den Interpretationsrahmen öffentlicher Sicherheitsdiskurse wesentlich prägen. Somit sind die Befunde anschlussfähig an das Konzept der „Primary Definers“ (Hall et al. 1978). Der Diskurs um Clankriminalität zeigt exemplarisch, dass gesellschaftliche Vorstellungen von Kriminalität und Sicherheit nicht ausschließlich auf Kriminalitätsentwicklungen beruhen, sondern zugleich Ergebnis sozialer Wirklichkeitskonstruktionen sind. Die Untersuchung unterstreicht damit die Bedeutung polizeilicher Deutungshoheit für die gesellschaftliche Konstruktion kriminalitätsbezogener Problemlagen.



Alexander Wollinger,
Kriminologe an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung, Nordrhein-Westfalen.

1. Einführung

Die öffentliche Diskussion über sogenannte Clankriminalität zählt zu den langanhaltendsten und aufsehenerregendsten kriminalitätsbezogenen Diskursen der letzten zehn Jahre. Zwischen 2015 und 2019 nahm die Berichterstattung über arabischstämmige Großfamilien, kriminelle Familienstrukturen bzw. sogenannte kriminelle Clans in deutschen Tageszeitungen deutlich zu und entwickelte sich zu einem festen Bestandteil öffentlicher – massenmedialer, politischer und wissenschaftlicher – Debatten (vgl. Wollinger/Franz 2025, 126–129). Parallel dazu entstanden kriminalpolitische Schwerpunktsetzungen, behördenübergreifende Interventionsstrategien und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Phänomens. Der Begriff „Clankriminalität“ etablierte sich dabei nicht lediglich als kriminalpolitische Kategorie, sondern entwickelte sich zu einer umfassenden gesellschaftlichen Problembezeichnung (vgl. Seidensticker/Werner 2021; Struck et al. 2023, 349).

Die Soziologie sozialer Probleme geht davon aus, dass soziale Probleme nicht unabhängig von gesellschaftlichen Interpretationen existieren. Vielmehr entstehen sie im Rahmen sozialer Zuschreibungs-, Aushandlungs- und Definitionsprozesse (vgl. Blumer 1971; Grownemeyer 2001). Gesellschaftliche Akteure konkurrieren dabei um Aufmerksamkeit und Deutungsmacht. Bestimmte Phänomene werden problematisiert, andere dagegen nicht.

Entscheidend ist somit weniger die objektive Beschaffenheit eines Sachverhalts als seine gesellschaftliche Konstruktion.

Massenmedien kommt in diesen Prozessen eine besondere Rolle zu. Sie fungieren als zentrale Institutionen gesellschaftlicher Wissensproduktion (vgl. Keller 2011). Der Agenda-Setting-Hypothese zufolge bestimmen Massenmedien zwar nicht, was Menschen denken, wohl aber, worüber sie nachdenken (vgl. McCombs/Shaw 1972). Kriminalität gehört dabei, im Gegensatz zu beispielsweise dem Wetter oder der Inflation, zu jenen Themen, die große Teile der Bevölkerung nicht unmittelbar erleben. Nach Zucker (vgl. Zucker 1978) besitzen Medien insbesondere bei solchen „unaufdringlichen Themen“ erhebliche Definitionsmacht, da ihre Rezipierenden auf ihre Berichterstattung angewiesen sind, um „Wissen“ darüber zu erlangen.

Allerdings sprechen in massenmedialen Diskursen nicht ausschließlich Journalistinnen und Journalisten. Medien reproduzieren und bewerten zugleich Aussagen anderer Akteurinnen und Akteure, etwa von Angehörigen der Politik, der Wissenschaft oder von Sicherheitsbehörden. Im Diskursfeld sogenannter Clankriminalität treten insbesondere Polizeien und andere Strafverfolgungsbehörden als zentrale Sprechende auf. Sie gehören zu den häufigsten Akteursgruppen innerhalb des Untersuchungsmaterials.

Vor diesem Hintergrund untersucht der Beitrag die Rolle der Polizei als diskursive Akteurin in Sicherheitsdiskursen. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Polizeien Deutungsmacht erzeugen und welche Bedeutung ihnen bei der Konstruktion gesellschaftlicher Problemwahrnehmungen zukommt.

2. Zu Theorie und Forschung

Die Forschung zu Kriminalitätsdiskursen verweist seit langem auf Wechselwirkungen zwischen Medien, Politik und Sicherheitsbehörden. Während frühere Arbeiten vor allem Medienwirkungen auf Einstellungen zu Kriminalität untersucht haben, rücken neuere Arbeiten zunehmend Sicherheitsbehörden als eigenständige diskursive Akteurinnen in den Fokus. Folgend werden ausgewählte Theorien und Studien zu Diskursen über Kriminalität und insbesondere Clankriminalität (2.1) und anschließend zu Polizeien als diskursive Akteurinnen in Kriminalitätsdiskursen allgemein (2.2) skizziert.

2.1 Diskurse über Kriminalität und Clankriminalität

Die kriminologische und soziologische Forschung weisen seit Langem darauf hin, dass Kriminalität nicht ausschließlich als objektiv erfassbare soziale Realität verstanden werden kann, sondern wesentlich durch gesellschaftliche Kommunikations- und Deutungsprozesse geprägt wird.

2.1.1 Annahmen der konstruktivistischen Problemsoziologie

Welche Erscheinungen als kriminalitätsrelevant wahrgenommen werden, welche Gruppen als problematisch gelten und welche gesellschaftlichen Reaktionen als notwendig erscheinen, ist nicht allein eine Folge empirischer Kriminalitätsentwicklungen (vgl. Negnal 2020). Vielmehr entstehen solche Wahrnehmungen innerhalb sozialer Prozesse der Zuschreibung, Interpretation und Problematisierung. Sozialkonstruktivistische Perspektiven gehen dementsprechend davon aus, dass soziale Probleme nicht objektiv vorliegen, sondern gesellschaftlich hergestellt werden (vgl. Blumer 1971; Groenemeyer 2001).

In der Tradition der Soziologie sozialer Probleme wird argumentiert, dass gesellschaftliche Problemlagen nicht automatisch aufgrund ihrer tatsächlichen Verbreitung oder Schwere öffentliche Aufmerksamkeit erhalten. Vielmehr bedarf es sozialer Definitionsprozesse, in denen bestimmte Sachverhalte als problematisch markiert werden. Blumer (vgl. Blumer 1971) beschreibt soziale Probleme in diesem Zusammenhang als Ergebnis kollektiver Definitions- und Aushandlungsprozesse. Groenemeyer (vgl. Groenemeyer 2001; 2010) betont darüber hinaus, dass soziale Probleme in kommunikativen Arenen entstehen, in denen unterschiedliche Akteurinnen und Akteure um Aufmerksamkeit, Problemdeutungen und Bearbeitungsansprüche konkurrieren. Gesellschaftliche Probleme besitzen demnach keine objektiv gegebene Bedeutung, sondern entstehen in Prozessen gesellschaftlicher Wissensproduktion.

2.1.2 Die Rolle der Massenmedien

Massenmedien kommt in diesen Prozessen eine zentrale Rolle zu. Sie fungieren nicht lediglich als Vermittler gesellschaftlicher Ereignisse, sondern als eigenständige Institutionen sozialer Wirklichkeitsproduktion (vgl. Keller 2011). Durch Auswahl, Gewichtung und Wiederholung von Themen beeinflussen Medien, welche Sachverhalte gesellschaftliche Aufmerksamkeit erhalten und welche Deutungen plausibel erscheinen. Die Agenda-Setting-Forschung beschreibt diesen Zusammenhang als Fähigkeit der Medien, gesellschaftliche Themenhierarchien mitzugestalten (vgl. McCombs/Shaw 1972). Cohen (vgl. Cohen 1963) formuliert in diesem Zusammenhang die häufig zitierte Beobachtung, dass Medien zwar möglicherweise nicht bestimmen, was Menschen denken, aber erheblichen Einfluss darauf besitzen, worüber sie nachdenken.

Besonders deutlich zeigt sich dieser Einfluss bei Themen, die außerhalb unmittelbarer Alltagserfahrungen liegen. Zucker (vgl. Zucker 1978) bezeichnet solche Gegenstände als „unaufdringliche Themen“ („unobtrusive issues“). Hierzu zählen insbesondere komplexe Formen von Kriminalität oder organisierter Kriminalität, die von den meisten Menschen nicht direkt erlebt werden. In solchen Fällen erfolgt gesellschaftliche Wissensbildung weitgehend vermittelt über massenmediale Berichterstattung. Medien besitzen daher erheblichen Einfluss auf Vorstellungen über Ausmaß, Ursachen und Gefährlichkeit kriminalitätsbezogener Phänomene.

Empirische Studien verweisen auf entsprechende Zusammenhänge. Müller (vgl. Müller 2008) zeigt beispielsweise, dass mediale Berichterstattung langfristig Veränderungen gesellschaftlicher Normvorstellungen beeinflussen kann. Arendt u.a. (vgl. Arendt et al. 2017) weisen auf Veränderungen fremdenfeindlicher Einstellungen im Anschluss an die mediale Berichterstattung über die Kölner Silvesternacht hin. Hestermann (vgl. Hestermann 2019) identifiziert in Untersuchungen zur Kriminalitätsberichterstattung die Figur des „gewalttätigen Ausländers“ als dominantes massenmediales Feindbild. Die Forschung verdeutlicht damit, dass Medienberichterstattung nicht ausschließlich Informationsfunktionen erfüllt, sondern gesellschaftliche Wahrnehmungen und Deutungsmuster aktiv mitprägt.

2.1.3 Diskurse um Clankriminalität

Auch im Zusammenhang mit sogenannter Clankriminalität zeigen sich solche Prozesse gesellschaftlicher Konstruktion. Der Diskurs entwickelte sich in Deutschland insbesondere seit der zweiten Hälfte der 2010er Jahre zu einem prominenten kriminalitätsbezogenen Themenfeld. Parallel zur zunehmenden Berichterstattung etablierten sich

kriminalpolitische Maßnahmen, Lagebilder sowie behördliche Schwerpunktsetzungen. Die mediale Aufmerksamkeit entwickelte sich dabei nicht unabhängig von politischen und institutionellen Entwicklungen, sondern stand in Wechselwirkung mit diesen (vgl. Wollinger/Franz 2025).

Mehrere Untersuchungen weisen darauf hin, dass der Diskurs um sogenannte Clankriminalität durch spezifische diskursive Strategien geprägt ist. Hierzu zählen insbesondere Dramatisierungen, Kulturalisierungen sowie Prozesse des Othering (vgl. Brauer et al. 2020; Dangelmaier et al. 2021). Bestimmte Gruppen werden dabei nicht lediglich als kriminell beschrieben, sondern als kulturell oder sozial grundlegend anders konstruiert. Kriminalität erscheint in solchen Deutungen nicht als Verhalten einzelner Personen, sondern als Ausdruck kollektiver kultureller Eigenschaften. Im massenmedialen Diskurs wird das Phänomen wiederholt mit Vorstellungen von Parallelgesellschaften, Integrationsdefiziten, Gewaltpotenzialen sowie Bedrohungen staatlicher Ordnung verbunden. Gleichzeitig zeigen sich Prozesse moralischer Aufladung und Dringlichkeitskonstruktion, wie sie auch aus Forschungen zu sozialen Problemen bekannt sind (vgl. Wollinger 2024).

Dabei bleibt die gesellschaftliche Wissensproduktion jedoch nicht auf journalistische Akteurinnen und Akteure beschränkt. Massenmediale Diskurse sind vielmehr durch ein Zusammenspiel unterschiedlicher kollektiver Akteurinnen und Akteure geprägt. Bögelein und Vetter (vgl. Bögelein/Vetter 2019) weisen darauf hin, dass Wissensvermittlung nicht ausschließlich massenmedial oder milieuspezifisch erfolge, sondern von unterschiedlichen gesellschaftlichen Wissensquellen abhängt. Dies deutet darauf hin, dass öffentliche Diskurse über Kriminalität nicht ausschließlich Medienprodukte darstellen, sondern das Ergebnis komplexer Wechselwirkungen unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure und Wissensordnungen sind.

Zusammenfassend verdeutlicht der Forschungsstand, dass Kriminalitätsdiskurse nicht als neutrale Abbildungen sozialer Realität verstanden werden können. Gerade im Diskurs um sogenannte Clankriminalität erscheint diese Perspektive besonders relevant, da sich hier kriminalitätsbezogene Zuschreibungen, ethnisierende Deutungsmuster und politische Problematisierungen in besonderer Weise überlagern (vgl. Wollinger 2024). Diese Beobachtung bildet zugleich den Ausgangspunkt für die anschließende Analyse der Rolle von Polizeien als diskursive Akteurinnen.

2.2 Zu Polizeien als diskursive Akteurinnen in öffentlichen Diskursen

Im Zuge der Digitalisierung haben sich Sicherheitsdiskurse aber auch die Öffentlichkeitsarbeit von Polizeien verändert. Polizeien nehmen, der Diskurs- und Medienforschung zufolge, eine besondere Rolle in Sicherheitsdiskursen ein. Diese erfüllen sie auf verschiedene Arten und durch unterschiedliche Kommunikationsformen.

2.2.1 Veränderte Kommunikationsstrukturen

Die Rolle von Polizeien in öffentlichen Diskursen wurde in der kriminologischen Forschung lange Zeit überwiegend auf ihre Funktion als Institution staatlicher Sozialkontrolle reduziert. Polizeien erschienen vor allem als Organisationen zur Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Durchsetzung normativer Ordnung. Neuere Arbeiten weisen jedoch zunehmend darauf hin, dass Polizeien nicht ausschließlich auf Kriminalität reagieren, sondern zugleich an der gesellschaftlichen Produktion von Wissen über Kriminalität beteiligt sind. Polizeien treten demnach nicht nur als Exekutivorgane, sondern zunehmend

als eigenständige diskursive Akteurinnen in Erscheinung (vgl. Derin/Singelnstein 2022; Fährmann et al. 2020; Rinn/Wehrheim 2021; Sabel/Karadeniz 2022; Wegner et al. 2020). Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit veränderten Kommunikationsstrukturen moderner Sicherheitsgesellschaften. Polizeien kommunizieren heute nicht mehr ausschließlich im Rahmen operativer Tätigkeiten oder behördlicher Berichterstattung. Vielmehr verfügen sie über eine Vielzahl öffentlicher Kommunikationskanäle. Hierzu zählen Pressemitteilungen, Interviews, Pressekonferenzen, Social-Media-Auftritte sowie eigene digitale Informationsangebote. Dadurch haben Polizeien zunehmend Möglichkeiten, unmittelbar auf öffentliche Deutungsprozesse einzuwirken und eigene Problemdefinitionen sichtbar zu machen.

In der Forschung wird diese diskursive Rolle häufig über das Konzept der „Primary Definers“ beschrieben. Hall u.a. (vgl. Hall et al. 1978) argumentieren, dass bestimmte gesellschaftliche Institutionen aufgrund ihrer strukturellen Position über privilegierte Möglichkeiten verfügen, erste Deutungen gesellschaftlicher Ereignisse zu formulieren. Solche Primärdefinitionen strukturieren anschließend den weiteren Diskursverlauf, da nachfolgende diskursive Akteure sich auf sie beziehen oder von ihnen abgrenzen müssen. Polizeien nehmen aufgrund institutioneller Autorität, fachlicher Expertise und exklusiver Informationszugänge eine solche Position häufig ein (Hall et al. 1978).

2.2.2 Polizeien in modernen Sicherheitsdiskursen

Neuere empirische Arbeiten greifen dieses Konzept auf und übertragen es auf gegenwärtige Sicherheitsdiskurse. Rinn und Wehrheim (Rinn/Wehrheim 2021) sowie Sabel und Karadeniz (Sabel/Karadeniz 2022) beschreiben Polizeien explizit als Problemdefinierinnen, deren Aussagen öffentliche Wahrnehmungen erheblich beeinflussen können. Aussagen von Polizeien erscheinen häufig nicht als interessengeleitete Interpretationen, sondern als objektive Beschreibungen gesellschaftlicher Wirklichkeit. Gerade hierin dürfte eine zentrale Quelle ihrer Deutungsmacht liegen. Polizeiliche Informationen besitzen aufgrund institutioneller Legitimation einen besonderen Status gesellschaftlicher Glaubwürdigkeit.

Mehrere Untersuchungen weisen zugleich auf potenziell problematische Effekte dieser Definitionsmacht hin. Insbesondere im Zusammenhang mit marginalisierten Gruppen oder migrationsbezogenen Themen könnten polizeiliche Problemdefinitionen nicht intendiert Prozesse sozialer Stigmatisierung begünstigen. Wegner u.a. (vgl. Wegner et al. 2020) verweisen darauf, dass Problematisierungen bestimmter Personengruppen kriminalisierende und/oder ethnisierende Zuschreibungen verstärken können. Im Kontext kriminalitätsbezogener Sicherheitsdiskurse entstehen dadurch Risiken gesellschaftlicher Etikettierungs- und Ausgrenzungsprozesse.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang polizeilichen Formen institutionalisierter Wissensproduktion zu. Polizeien kommunizieren nicht ausschließlich über einzelne Äußerungen in Interviews oder Presseerklärungen. Sie produzieren zugleich amtliche Wissensbestände in Form von Kriminalstatistiken, Lagebildern oder zum Beispiel öffentlich dokumentierte Aussagen in Ausschusssitzungen von Landtagen. Solche Dokumente besitzen häufig den Charakter objektiver Beschreibungen gesellschaftlicher Realität. Aus sozialkonstruktivistischer Perspektive kann es sich jedoch nicht um neutrale Abbilder sozialer Wirklichkeit handeln, sondern um institutionell hervorgebrachte Beobachtungen mit eigenen, spezifischen Selektions- und Klassifikationslogiken.

Im Sinne des kontextualen Konstruktivismus können solche Wissensbestände selbst Bedingungen sozialer Problemstehung darstellen. Groenemeyer (vgl. Groenemeyer 2012) argumentiert, dass soziale Probleme nicht unabhängig von gesellschaftlichen Kontexten existieren, sondern durch Wissensordnungen und institutionelle Beobachtungen mit hervorgebracht werden. Polizeiliche Lagebilder oder Kriminalstatistiken können demnach soziale Kontexte erzeugen, innerhalb derer bestimmte Problembeschreibungen plausibel erscheinen (vgl. Best 2006; Groenemeyer 2012; Schetsche 2008).

Darüber hinaus zeigen neuere Studien, dass sich die öffentliche Rolle der Polizei zunehmend über klassische Behördenkommunikation hinaus erweitert. Fährmann u.a. (vgl. Fährmann et al. 2020) sowie Singelstein und Ostermeier (vgl. Singelstein/Ostermeier 2013) kritisieren in diesem Zusammenhang eine bislang unzureichende Berücksichtigung diskursanalytischer Perspektiven innerhalb der Kriminologie. Sie plädieren dafür, Polizeien nicht ausschließlich als Institutionen der Kontrolle und Sanktionierung, sondern zugleich als Produzentinnen gesellschaftlicher Wissensordnungen zu betrachten.

Zusammenfassend deutet der Forschungsstand darauf hin, dass Polizeien in Kriminalitätsdiskursen, bewusst oder unbewusst, weit über ihre klassische Rolle staatlicher Gefahrenabwehr hinausgehen. Sie wirken aktiv an der Konstruktion gesellschaftlicher Deutungen von Kriminalität mit. Aufgrund institutioneller Autorität, exklusiver Informationsressourcen und privilegierter Zugänge zu medialen Öffentlichkeiten, zum Beispiel über eigene Dienststellen für Öffentlichkeitsarbeit, verfügen sie über erhebliche diskursive Macht. Gerade ihre Stellung als „Primary Definers“ macht sie zu zentralen Akteurinnen moderner Sicherheitsdiskurse. Diese Annahmen bilden zugleich den theoretischen Ausgangspunkt für die nachfolgende Analyse der Rolle von Polizeien im massenmedialen Diskurs um sogenannte Clankriminalität.

3. Methode

Der vorliegende Artikel stellt ausgewählte Befunde umfangreicherer Analysen der Dissertation des Autors dar. Die Untersuchung besteht im Wesentlichen aus einer wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) nach Keller (vgl. Keller 2011), die Diskurse als Prozesse gesellschaftlicher Wissensproduktion versteht. Ausgangspunkt dieser Perspektive ist die Annahme, dass gesellschaftliche Wirklichkeiten nicht lediglich abgebildet, sondern in kommunikativen Prozessen hergestellt, stabilisiert und verändert werden. Diskurse werden dementsprechend als strukturierte Zusammenhänge aus Aussagen, Deutungsmustern, Praktiken und Akteuren verstanden, die mitbestimmen, welche Wissensbestände gesellschaftlich plausibel erscheinen und welche Problemdefinitionen Dominanz erlangen (vgl. ebd.).

Die Wahl dieses Ansatzes erfolgte insbesondere deshalb, weil sich die Untersuchung nicht primär auf individuelle Einstellungen oder Medienwirkungen richtet, sondern auf die Rekonstruktion gesellschaftlicher Deutungs- und Problematisierungsprozesse. Der Diskurs um Clankriminalität eignet sich hierfür in besonderer Weise, da bereits die Bezeichnung selbst eine soziale Konstruktion darstellt und Gegenstand öffentlicher Definitions- und Deutungs-aushandlungen ist. Anknüpfend an das konstruktivistische Paradigma der Soziologie sozialer Probleme wird davon ausgegangen, dass auch gesellschaftliche Probleme nicht (unbedingt) objektiv vorliegen, sondern in kommunikativen Aushandlungsprozessen hervorgebracht werden (vgl. Blumer 1971; Groenemeyer 2001; 2010).

Die Datengrundlage bildete ein Korpus massenmedialer Diskursfragmente (Artikel) aus deutschen Tageszeitungen. Der Fokus auf journalistische Berichterstattung ergibt sich aus ihrer Funktion als zentrale Instanz gesellschaftlicher Wissensvermittlung, insbesondere in Bezug auf Kriminalitätsphänomene und -entwicklungen (s. o.). Medien fungieren nicht lediglich als Übermittelnde von Informationen, sondern tragen aktiv zur Produktion sozial relevanter Wirklichkeiten bei (vgl. Bögelein/Vetter 2019; Keller 2011). Dabei werden Aussagen anderer gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure – etwa aus Interviews, Pressemitteilungen oder öffentlichen Stellungnahmen – aufgenommen, reproduziert und in neue Sinnzusammenhänge eingebettet.

Von besonderem Interesse war die Frage, welche kollektiven Akteurinnen und Akteure im Diskurs um Clankriminalität sprechen und welche Deutungsmuster sie transportieren. Dabei konnten acht zentrale Akteursgruppen identifiziert werden: politische Akteurinnen und Akteure, Polizeien und andere Strafverfolgungsbehörden, Wissenschaft und Publizistik, Polizeigewerkschaften, Angehörige der betroffenen Community, Nicht-regierungsorganisationen, Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger sowie Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich der Popkultur. Polizeien und Strafverfolgungsbehörden stellten dabei, nach politischen Akteurinnen und Akteuren, die zweithäufigste Sprechendengruppe dar. Für den vorliegenden Beitrag wird der Fokus auf Polizeien als kollektive Akteurinnen gelegt. Analysiert werden jene Aussagen und Kommunikationsformen, durch die Polizeien Einfluss auf öffentliche Problemdefinitionen nehmen. Dazu gehören im Untersuchungsmaterial vor allem Interviewaussagen und Pressemitteilungen. Ziel ist es, die Rolle polizeilicher Kommunikation innerhalb massenmedialer Sicherheitsdiskurse zu rekonstruieren.

Methodisch folgt die Untersuchung damit einem diskursanalytischen Zugang, der nicht fragt, ob Aussagen wahr oder falsch sind, sondern wie gesellschaftliche Wirklichkeiten entstehen, welche Akteurinnen und Akteure wie beteiligt sind und unter welchen Bedingungen bestimmte Deutungen hegemonial werden (vgl. Keller 2011). Dieser Zugang erscheint insbesondere für die Analyse kriminalitätsbezogener Sicherheitsdiskurse geeignet, da hier konkurrierende Problemdefinitionen, Zuschreibungen und gesellschaftliche Deutungskämpfe in besonderem Maße sichtbar werden können.

4. Ergebnisse der Studie zu Polizeien als diskursive Akteurinnen im massenmedialen Diskurs um Clankriminalität

In der Dissertation des Autors wurden acht diskursive Akteursgruppen identifiziert, wobei insbesondere politische Akteurinnen und Akteure, Polizeien und andere Strafverfolgungsbehörden dominieren. Die Analyse der massenmedialen Berichterstattung zeigt, dass Polizeien im Diskurs um Clankriminalität nicht ausschließlich als Akteurinnen auftreten, die Kriminalität bearbeiten oder Informationen bereitstellen, sondern zugleich an der gesellschaftlichen Konstruktion des Phänomens mitwirken. Polizeien beteiligen sich über unterschiedliche Kommunikationsformen an öffentlichen Deutungsprozessen und beeinflussen dadurch, welche Merkmale, Ursachen und Problembeschreibungen eines Kriminalitätsphänomens gesellschaftlich plausibel erscheinen.

Die Untersuchung deutet darauf hin, dass Polizeien in mehrfacher Hinsicht diskursive Funktionen übernehmen. Sie definieren Problemlagen, kommunizieren staatliche Reaktionen, produzieren institutionelles Wissen und wirken an der symbolischen Rah-

mung gesellschaftlicher Sicherheitsdiskurse mit. Zusammengefasst tragen diese Funktionen zur Herausbildung einer spezifischen Form polizeilicher Deutungshoheit bei.

4.1 Polizeien als kollektive Akteurinnen im Diskurs um Clankriminalität

Die Untersuchung identifiziert Polizeien und Strafverfolgungsbehörden als eine der dominierenden Sprechendengruppen im massenmedialen Diskurs um Clankriminalität. Nach politischen Akteurinnen und Akteuren bilden sie die zweithäufigste Akteursgruppe innerhalb des untersuchten Materials. Dabei sprechen Polizeien nicht ausschließlich unmittelbar selbst. Vielmehr werden ihre Positionen über unterschiedliche Kommunikationsformen vermittelt. Hierzu zählen Interviews, Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, veröffentlichte Statistiken sowie behördliche Lagebilder. Medien fungieren dabei als Vermittlungsinstanzen, über die polizeiliche Aussagen gesellschaftlich verbreitet und reproduziert werden.

Die Ergebnisse zeigen zugleich Unterschiede zwischen Polizeien und anderen sicherheitsbezogenen Akteurinnen und Akteuren. Während Polizeigewerkschaften häufiger politische Forderungen formulieren oder normativ argumentieren, beziehen sich Polizeien überwiegend auf kriminalistische Befunde, Fallzahlen oder Lageeinschätzungen. Angehörige von Strafverfolgungsbehörden unterliegen dem Neutralitäts- und Objektivitätsgebot, argumentieren stärker daten- und faktenorientiert und konzentrieren sich auf kriminalistische Problembeschreibungen. Gerade diese Form scheinbar objektiver Kommunikation dürfte erheblich zur gesellschaftlichen Glaubwürdigkeit polizeilicher Aussagen beitragen.

4.2 Problemdefinitionen und Konstruktionen von Gefährlichkeit

Ein zentrales Ergebnis betrifft die Rolle von Polizeien bei der Problematisierung sogenannter Clankriminalität. Die Analyse zeigt, dass Polizeien das Phänomen regelmäßig als Bedrohung öffentlicher Sicherheit und Ordnung beschreiben. Dabei werden hohe kriminelle Energie, Gewaltpotenziale oder Gefährdungen staatlicher Ordnung hervorgehoben. Polizeiliche Äußerungen erzeugen auf diese Weise spezifische Bedrohungsszenarien und markieren sogenannte Clankriminalität als besonders relevantes Sicherheitsproblem. Dabei werden teilweise negativ emotionale Begriffe verwendet, wie „Sorge“, die in Verbindung mit Begriffen wie „Tendenz“ alarmierende Zukunftsprognosen andeuten: „Im vergangenen Jahr ging es bei 14 der 68 größeren Verfahren zur organisierten Kriminalität (OK) in Berlin gegen Banden mit arabisch-libanesischstämmigen Mitgliedern, so Sebastian Laudan, LKA-Leiter der Abteilung OK. Mit Sorge registriere man auch eine Tendenz zur Bewaffnung“ (Bild 14.09.2018, 3).

Andere Äußerungen von Akteurinnen und Akteuren aus Strafverfolgungsbehörden stellen dagegen auf die gesellschaftliche Relevanz von Clankriminalität und die Notwendigkeit behördlicher Intervention zur Verhinderung von „Parallelgesellschaften“ oder der „Missachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ ab, die, wie im folgenden Ausschnitt, „nicht hinnehmbar“ seien: „Es ging nach Angaben der Polizei um Geldwäsche und illegale Kreditvergabe. Sie spricht vom ‚bisher größten Einsatz dieser Art in Berlin‘ und betont: Die Existenz ‚krimineller Parallelgesellschaften‘ und ‚Missachtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung‘ seien nicht hinnehmbar“ (Die Welt 29.03.2019, 5). Die wertende Wortwahl eignet sich, die Gefährlichkeit sogenannter Clans und ihre soziale Abgrenzung gegenüber der Mehrheitsgesellschaft zu betonen.

Problemdefinitionen werden polizeilicherseits jedoch häufig nicht über moralische Bewertungen, sondern durch kriminalistische Beschreibungen vermittelt. Hinweise auf Deliktszahlen, Organisationsstrukturen oder Gewaltdelikte erscheinen als objektive Sachinformationen und erzeugen gerade dadurch hohe Plausibilität (siehe unten). Im Diskurs werden damit nicht lediglich einzelne Straftaten beschrieben. Vielmehr entstehen über wiederkehrende Merkmalszuschreibungen umfassendere Vorstellungen eines spezifischen Kriminalitätsphänomens.

4.3 Kommunikation von Bekämpfungsmaßnahmen

Ein weiteres zentrales Muster betrifft die Kommunikation staatlicher Bekämpfungsmaßnahmen. Polizeien berichten regelmäßig über Verbundeinsätze, Razzien, Kontrollmaßnahmen und behördenübergreifende Strategien. Umfang und Intensität solcher Maßnahmen werden dabei wiederkehrend kommunikativ hervorgehoben. Die Darstellung hoher Personaleinsätze oder überregionaler Zusammenarbeit erzeugt Eindrücke besonderer Problemdringlichkeit und staatlicher Handlungsfähigkeit. Teilweise wird vage, zum Beispiel von einem „Einsatz“ oder der „Bekämpfung organisierter Clankriminalität“ gesprochen: „Ein Sprecher der Polizei Bochum: ‚Nach dem Einsatz ist vor dem Einsatz! Die landesweite Bekämpfung organisierter Clankriminalität geht weiter – auch im Zuständigkeitsbereich der Bochumer Staatsanwaltschaft und der Polizei!‘“ (Bild 24.10.2018, 3). Die leitspruchartige Formulierung „Nach dem Einsatz ist vor dem Einsatz!“ beinhaltet die Ankündigung, zukünftig weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Clankriminalität zu treffen, und hebt das Engagement der handelnden Behörden hervor. Zugleich schafft sie auch eine bestimmte Rahmung des Phänomens als große bzw. wiederkehrende Daueraufgabe, die weiterhin zu bewältigen sei. Die Betonung der „landesweiten Bekämpfung“ mit dem Zusatz „auch im Zuständigkeitsbereich der Bochumer Staatsanwaltschaft und der Polizei“ vermittelt den Eindruck einer behördenübergreifenden, koordinierten Strategie. Derartige Aussagen legitimieren intensive Maßnahmen und begründen die Notwendigkeit langfristiger Bekämpfungsstrategien. Darüber hinaus erscheinen Formulierungen über fortgesetzte oder intensivierete Einsätze häufig als Hinweise auf staatliche Entschlossenheit.

Andere Äußerungen enthalten die Durchführung oder Ankündigung konkreter organisatorischer Maßnahmen, wie die Bildung spezialisierter Dienststellen, hier: eine Sonderstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die in einen direkten Kontext mit „kriminelle[n] Clans“ gesetzt wird: „Das Ruhrgebiet ist als Hochburg krimineller Clans bekannt. Das soll sich jetzt ändern. In Duisburg tritt der organisierten Kriminalität die organisierte Staatsanwaltschaft entgegen. Oberstaatsanwalt Stefan Müller, 41, hat eine Spezialtruppe zusammengestellt“ (Die Welt 26.03.2019, 4).

Häufig wird dabei auch die Größe des aufgewendeten Personaleinsatzes erwähnt, was als eine Art Tätigkeits- und Entschlossenheitsnachweis interpretiert werden kann. „Durch einen erheblichen Personaleinsatz können wir das Dunkelfeld der Clankriminalität deutlich aufhellen. Bei unseren Einsätzen in Shisha-Bars und anderen Einrichtungen stoßen wir auf Strukturen und Familiennamen, die sich miteinander verknüpfen lassen. Wir erkennen auch, dass die Clans in verschiedenen Städten miteinander vernetzt sind“, sagt Frank Schniedermeier von der Polizei Dortmund auf WELT-Anfrage“ (Die Welt 29.03.2019, 5). In der Regel wird in diesem Zuge auch der direkte Erfolg bzw. Mehrwert dieses Aufwands, zum Beispiel durch ein Abstellen auf den Erkenntnisgewinn über kriminelle Strukturen, angeführt, was als Rechtfertigung der thematisierten Maßnahmen gedeutet wird.

4.4 Erfolgskommunikation und Legitimation staatlichen Handelns

Mit Berichten über Maßnahmen gehen regelmäßig Erfolgsmeldungen einher. Es wurden mehrere Diskursfragmente identifiziert, in denen beispielsweise Festnahmen, Durchsuchungen, Sicherstellungen oder Strafanzeigen hervorgehoben werden: „Der Druck auf die Clans wächst, und neben den öffentlichkeitswirksamen Razzien melden die Ermittlungsbehörden auch substanzielle Erfolge. So wie vor wenigen Wochen, als Staatsanwaltschaft und Polizei Dortmund einen weiteren wichtigen Schlag gegen die ‚Clankriminalität‘ verbuchen konnten. Nach verdeckten Ermittlungen waren sie in der Lage, neun Mitglieder einer kriminellen libanesischen Familie festzunehmen, die mit Drogen handelten. Bei den Razzien in Dortmund, Herten, Hagen und den Niederlanden fanden die Beamten Kokain, Haschisch, Bargeld in Höhe von 300.000 Euro, mehr als 70 Mobiltelefone und diverse Speichermedien“ (Die Welt 29.03.2019, 5).

Auffällig ist insbesondere die Bedeutung quantifizierender Angaben. Zahlen über kontrollierte Personen, sichergestellte Gegenstände oder Strafanzeigen fungieren als Tätigkeitsnachweise und Legitimationsressourcen. So heißt es an anderer Stelle: „Die Beamten überprüften 95 Personen, schrieben zehn Strafanzeigen und 70 Anzeigen wegen Ordnungswidrigkeiten“ (Die Welt 22.11.2018, 6).

Zahlen besitzen in diesem Zusammenhang nicht lediglich Informationsfunktion. Sie erzeugen Vorstellungen institutioneller Effizienz und machen staatliche Aktivität sichtbar. Zugleich stabilisieren sie die Relevanz des Problems selbst: Wo kontinuierlich Erfolge kommuniziert werden, erscheint auch die zugrundeliegende Problemlage dauerhaft bedeutsam.

4.5 Lagebilder und institutionalisierte Wissensproduktion

Besonders deutlich zeigt sich die Rolle der Polizei als diskursive Akteurin im Bereich eigener Veröffentlichungen. Strafverfolgungsbehörden erstellen Lagebilder und kriminalistische Berichte, die teilweise öffentlich zugänglich sind und mitunter massenmedial aufgegriffen werden. Im Falle von Clankriminalität zählen hierzu insbesondere Veröffentlichungen der Polizeien Nordrhein-Westfalens, Niedersachsens, Berlins sowie des Bundeskriminalamtes.

Die Untersuchung weist darauf hin, dass solche Dokumente aufgrund exklusiver Datengrundlagen besondere Deutungsmacht entfalten. Polizeien verfügen über Informationen, die anderen Akteurinnen und Akteuren häufig nicht zugänglich sind. Besonders deutlich wird dies in statistischen Aussagen:

„Das Landeskriminalamt stellt eine erhebliche kriminelle Energie in dem Milieu fest. In den Jahren 2016 bis Ende 2018 wurden Clans mehr als 14.200 Straftaten zugeordnet, jährlich etwa 4.600. Im Zusammenhang mit diesen Straftaten sind fast 6.500 Tatverdächtige aktenkundig geworden; davon sind 20 Prozent weiblich, ein überraschend hoher Wert nach Ansicht der Polizei. Zudem besteht ein hohes Aggressionspotenzial: Immerhin ein Drittel der erfassten Taten – mehr als 5.600 – sind Delikte der Gewaltkriminalität wie zum Beispiel Körperverletzung“ (Die Welt 29.03.2019, 5). Über Angaben zu Fallzahlen, Tatverdächtigen oder Gewaltanteilen definieren Polizeien Merkmale, mit denen sogenannte Clankriminalität gesellschaftlich verstanden werden soll. Diese Beobachtung entspricht zugleich Befunden der Forschung zu Polizeien als Problemdefiniererinnen (vgl. Rinn/Wehrheim 2021; Sabel/Karadeniz 2022).

4.6 Symbolische Dimensionen polizeilicher Maßnahmen durch aktive Mediennutzung

Die Untersuchung verweist schließlich auf symbolische Aspekte polizeilichen Handelns. Insbesondere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen scheinen nicht ausschließlich kriminalistische Ziele zu verfolgen: „Für die Polizei gehört das Klappern gerade sehr zum Handwerk, immer wieder werden Kontrollen in Shisha-Bars begleitet von einem Tross von Reportern, auch wenn man am Ende nur ein paar Päckchen unverzollten Tabaks findet oder abgelaufenen Orangensaft. Es geht der Polizei um ein Signal: Wenn die Täter sich wie Kings der Straße gerieren, wie Unantastbare, dann gilt es auch, diesen Nimbus zu brechen“ (Süddeutsche 26.09.2019, 4).

Selbst wenn unmittelbare kriminalistische Erfolge ausbleiben, können mittelbare Effekte entstehen – etwa die Steigerung des Vertrauens in Sicherheitsbehörden oder die symbolische Delegitimierung krimineller Gruppierungen. Die Dissertation gelangt daher zu der Interpretation, dass bestimmte Maßnahmen einen eher symbolischen als rein kriminalistischen Wert besitzen, der sich erst in der Zusammenarbeit mit Massenmedien entfaltet.

5. Fazit: Zur Rolle der Polizei in Sicherheitsdiskursen und zu ihrer Deutungshoheit

Die Ergebnisse der Untersuchung verdeutlichen, dass Polizeien im Diskurs um Clankriminalität weit über ihre klassische Rolle als Institutionen staatlicher Gefahrenabwehr und Strafverfolgung hinausgehen. Sie treten nicht ausschließlich als Reaktionsinstanzen auf objektive Kriminalitätsentwicklungen auf, sondern wirken aktiv an der gesellschaftlichen Konstruktion kriminalitätsbezogener Wirklichkeiten mit. Polizeien beteiligen sich über unterschiedliche Kommunikationsformen an öffentlichen Deutungsprozessen und nehmen damit eine zentrale Rolle in der Hervorbringung und Stabilisierung gesellschaftlicher Sicherheitsdiskurse ein.

Die Analyse zeigt, dass Polizeien auf mehreren Ebenen diskursiv wirksam werden. Sie definieren Problemlagen, kommunizieren Bekämpfungsmaßnahmen, veröffentlichen Lagebilder und Kriminalstatistiken und beteiligen sich an öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, die über rein operative Funktionen hinausreichen. Zusammengekommen entstehen hierdurch institutionelle Wissensbestände, die gesellschaftliche Vorstellungen über Kriminalität und Sicherheitslagen hervorbringen und strukturieren. Insbesondere Lagebilder und ähnliche Erhebungen bzw. deren Veröffentlichung besitzen in diesem Zusammenhang eine herausgehobene Bedeutung, da sie aufgrund ihres scheinbar objektiven Charakters gesellschaftliche Deutungen in besonderer Weise plausibilisieren.

Die Ergebnisse stützen damit Annahmen jüngerer Forschungsarbeiten, die Polizeien nicht ausschließlich als Organisationen sozialer Kontrolle, sondern zugleich als diskursive Akteurinnen beschreiben (vgl. Derin/Singelnstein 2022; Fährmann et al. 2020; Rinn/Wehrheim 2021; Sabel/Karadeniz 2022). Polizeien verfügen aufgrund institutioneller Legitimation, exklusiver Informationszugänge und privilegierter Positionen in medialen Kommunikationsprozessen über erhebliche Definitionsmacht. Ihre Aussagen erscheinen nicht als interessen geleitete Interpretationen, sondern als neutrale oder rein kriminalistische Beschreibungen sozialer Realität und besitzen gerade dadurch besondere gesellschaftliche Glaubwürdigkeit.

Die Befunde sind dabei insbesondere anschlussfähig an das Konzept der „Primary Definers“ von Hall u.a. (vgl. Hall et al. 1978). Polizeien treten im Diskurs um sogenannte Clankriminalität häufig als Akteurinnen auf, die erste Problemdefinitionen bereitstellen und damit den Interpretationsrahmen nachfolgender Diskursbeiträge strukturieren. Andere Akteurinnen und Akteure beziehen sich auf diese Primärdefinitionen oder müssen sich mehr oder weniger zu ihnen positionieren. Polizeien beeinflussen damit nicht nur die Wahrnehmung konkreter Kriminalitätsphänomene, sondern bestimmen zugleich, welche Merkmale, Ursachen, Problembeschreibungen und Lösungsansätze gesellschaftlich plausibel erscheinen.

Besonders bedeutsam erscheint hierbei die Rolle institutionalisierter Wissensproduktion. Aus sozialkonstruktivistischer Perspektive sind auch Kriminalstatistiken und Lagebilder keine neutralen Abbilder sozialer Wirklichkeit, sondern institutionell hervorgebrachte Beobachtungen, die auf spezifischen Selektions- und Klassifikationsprozessen beruhen. Im Sinne des kontextualen Konstruktivismus können solche Wissensbestände soziale Kontexte erzeugen, innerhalb derer bestimmte Problembeschreibungen gesellschaftlich plausibel werden (vgl. Groenemeyer 2012; Best 2006; Schetsche 2008). Polizeien produzieren damit nicht lediglich Wissen über Kriminalität, sie tragen zugleich zur gesellschaftlichen Konstruktion sozialer Probleme bei.

Darüber hinaus verweist die Analyse auf symbolische Dimensionen polizeilichen Handelns. Insbesondere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen scheinen ihre gesellschaftliche Wirkung nicht ausschließlich über unmittelbare gefahrenabwehrende oder kriminalistische Effekte zu entfalten. Vielmehr deuten die Ergebnisse darauf hin, dass einige Maßnahmen (intendierte oder nicht intendierte) kommunikative Funktionen besitzen, die erst durch massenmediale Reproduktion ihre Wirkung entfalten. Polizeiliche Maßnahmen kommunizieren auf diese Weise nicht nur staatliches Handeln, sondern zugleich staatliche Handlungsfähigkeit, Präsenz und Kontrolle.

Die Bedeutung dieser Befunde reicht über den Diskurs um sogenannte Clankriminalität hinaus. Sicherheitsdiskurse beeinflussen gesellschaftliche Vorstellungen darüber, welche Phänomene oder Gruppen als gefährlich bzw. problematisch gelten, welche sozialen Entwicklungen öffentliche und potenziell politische Aufmerksamkeit erhalten und welche politischen Maßnahmen als notwendig oder legitim erscheinen. Deutungshoheit besitzt in diesem Zusammenhang erhebliche gesellschaftliche Relevanz, da sie nicht lediglich Wahrnehmungen beeinflusst, sondern mittelbar politische Prioritätensetzungen und gesellschaftliche Wissensordnungen strukturiert.

Insgesamt verdeutlicht die Untersuchung, dass Sicherheitsdiskurse nicht ausschließlich durch Kriminalitätsentwicklungen entstehen, sondern wesentlich durch Prozesse gesellschaftlicher Wirklichkeitskonstruktion geprägt sind. Polizeien nehmen hierbei eine zentrale Stellung ein. Ihre Rolle als diskursive Akteurinnen und ihre Deutungshoheit erscheinen deshalb nicht lediglich als Nebenprodukt moderner Sicherheitsproduktion, sondern als grundlegender Bestandteil gegenwärtiger Sicherheitsdiskurse. Zugleich unterstreichen die Befunde die Notwendigkeit, Polizeien künftig stärker als Produzentinnen gesellschaftlicher Wissensordnungen in den Fokus kriminologischer und diskursanalytischer Forschung zu rücken und dass Polizeien sich ihrer besonderen Rolle und Möglichkeiten als „Primary Definer“ bewusst sein und diese mit Bedacht nutzen sollten.

Quellenangaben

- Arendt, Florian et al. (2017). Die Auswirkung des Schlüsselereignisses „Silvesternacht in Köln“ auf die Kriminalitätsberichterstattung, *Publizistik*, 62 (2), 135–152.
- Best, Joel (2006). Amerikanische Soziologie und die Analyse sozialer Probleme, *Soziale Probleme*, 17 (1), 20–33.
- Blumer, Herbert (1971). Social Problems as Collective Behavior, *Social Problems*, 18 (3), 298–306.
- Bögelein, Nicole/Vetter, Nicole (2019). Deutungsmuster als Forschungsinstrument. Grundlegende Perspektiven, in: Bögelein, Nicole/Vetter, Nicole (Hg.), *Der Deutungsmusteransatz*, Weinheim, 12–38.
- Brauer, Eva et al. (2020). Die diskursive Konstruktion von Clankriminalität, in: Groß, Hermann/Schmidt, Peter (Hg.), *Empirische Polizeiforschung XXIII, Polizei und Migration* (Bd. XXIII, 179–193), Frankfurt a.M.
- Cohen, Bernard C. (1963). *The press and foreign policy*, Princeton.
- Dangelmaier, Tamara et al. (2021). Clankriminalität. Die Konstruktion eines Kriminalitätsphänomens im öffentlichen und polizeilichen Diskurs, *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (3), 16–29, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2021_3_B. (28.05.2026).
- Derin, Benjamin/Singelstein, Tobias (2022). *Die Polizei. Helfer, Gegner, Staatsgewalt*, Berlin.
- Fährmann, Jan et al. (2020). Polizeigewerkschaften und innenpolitische Gesetzgebung – politische Einflussnahme zwischen Symbolpolitik und Interessenvertretung, *der moderne Staat – Zeitschrift für Public Policy*, 13 (2), 363–383.
- Groenemeyer, Axel (2001). Soziologische Konstruktionen sozialer Probleme und gesellschaftliche Herausforderungen: eine Einführung, *Soziale Probleme* (12), 5–27.
- Groenemeyer, Axel (2010). Doing Social Problems – Doing Social Control. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme in institutionellen Kontexten – Ein Forschungsprogramm, in: Groenemeyer, Axel (Hg.), *Doing Social Problems. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten*, Wiesbaden, 13–56.
- Groenemeyer, Axel (2012). Soziologie sozialer Probleme – Fragestellungen, Konzepte und theoretische Perspektiven, in: Albrecht, Günter/Groenemeyer, Axel, *Handbuch soziale Probleme*, Band 1, 2., überarbeitete Aufl., Wiesbaden, 17–116.
- Hall, Stuart et al. (1978). *Policing the crisis. Mugging, the state*, Basingstoke.
- Hestermann, Thomas (2019). *Berichterstattung über Gewaltkriminalität. Wie häufig nennen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen? Eine Expertise für den Mediendienst Integration*. Online: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Expertise_Hestermann_Herkunft_von_Tatverdaechtigen_in_den_Medien.pdf (21.05.2026).
- Keller, Rainer (2011). *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*, 3. Aufl., Wiesbaden.
- Kuckartz, Udo (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*, 4. Aufl., Weinheim Basel.
- McCombs, Maxwell/Shaw, Donald (1972). The Agenda-Setting Function of Mass Media, *The Public Opinion Quarterly*, 2 (36), 176–187.

- Müller, Ines (2008). Männer als Opfer von Stalking. Eine kritische Betrachtung quantitativer Stalking-Studien unter dem Blickwinkel hegemonialer Männlichkeit, Berlin.
- Negtal, Dörte (2020). Gefährliche Gruppen. Zur Personifizierung sozialer Probleme, *Soziale Probleme*, 31 (3), 37–61.
- Rinn, Moritz/Wehrheim, Jan (2021). Die Produktion eines „Problemviertels“. Mediale Diskurse, politisch-polizeiliche Interventionen und interaktive Situationsbedeutungen, *Berliner Journal für Soziologie* (31), 249–278.
- Sabel, Anna/Karadeniz, Özcan (2022). Ein weißes „wir“, seine Polizei und deren weißes „wir“, in: Hunold, Daniela/Singelstein, Tobias (Hg.), *Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme*, Wiesbaden, 489–506.
- Schetsche, Michael (2008). *Empirische Analyse sozialer Probleme. Das wissenssoziologische Programm*, Wiesbaden.
- Seidensticker, Kai/Werner, Alexander (2021). Clankriminalität als neu entdeckte Herausforderung in einer dynamischen Gesellschaft, in: Berthel, Ralph (Hg.), *Kriminalistik und Kriminologie in der VUCA-Welt – Herausforderungen, Entwicklungen und Perspektiven*, Teil 3, Rothenburg/O.L., 131–152.
- Singelstein, Tobias/Ostermeier, Lars (2013). Wissenssoziologische Diskursanalyse in der Kriminologie, in: Keller, Rainer (Hg.), *Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse*, Wiesbaden, 481–496.
- Struck, Jens et al. (2023). Clankriminalität ist Clankriminalität ist Clankriminalität ist Clankriminalität!? Eine linguistische und empirische Konzeptanalyse auf Basis medialer und politischer Darstellungsformen, in: Bliesener, Thomas et al. (Hg.), *Kriminalität und Kriminologie im Zeitalter der Digitalisierung*, Mönchengladbach, 327–354.
- Wegner, Maren et al. (2020). Die Polizei als ‚Influencerin‘? – Zum Einfluss der Polizei auf sicherheitspolitische Diskurse: Die Silvesternacht in Leipzig-Connewitz 2019/2020, in: Hunold, Daniela/Ruch, Andreas (Hg.), *Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung*, Wiesbaden, 39–73.
- Wollinger, Alexander (2024). Kritische Analysen zur sogenannten „Clankriminalität“. Phänomenologische Betrachtungen und Konstitution eines sozialen Problems, Wiesbaden.
- Wollinger, Alexander/Franz, Franziska (2025). Von Problemdruck und öffentlichen Diskursen zur Kriminalstrategie am Beispiel der sogenannten Clankriminalität, in: Bode, Felix et al. (Hg.), *Zweieiige Zwillinge? Zur gegenseitigen Beeinflussung der Entwicklung von Kriminalität und Kriminalistik*, Frankfurt a.M., 125–137.
- Zucker, Harold Gene (1978). The Variable Nature of News Media Influence, *Annals of the International Communication Association*, 2 (1), 225–240.